

Anmeldung Gemeinschaftsstand – Start-ups

Anmeldeschluss:
31. Juli 2017

Bitte vollständig ausgefüllt senden an
application@ifat.de

application@ifat.de, Tel. +49 89 949-20284
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma			
Straße/Postfach			
Postleitzahl	Ort		
Land			
Gesetzlicher Vertreter / Titel	Vorname	Nachname	
<input type="radio"/> Frau			
<input type="radio"/> Herr			

Bitte senden Sie uns ein aussagekräftiges Firmenprofil mit max. fünf DIN A4 Seiten (PDF-Datei, max. 2 MB) zu. Dieses muss Ihre Tätigkeit in den gewählten Nomenklaturpunkten eindeutig nachweisen. Andernfalls kann Ihre Anmeldung nicht abschließend bearbeitet werden.

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)
Nr. und Ort der Handelsregistrierung
Homepage

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel	Vorname	Nachname	Position
<input type="radio"/> Frau			
<input type="radio"/> Herr			
Vorwahl	Telefon		E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift, nicht bei abweichendem Rechnungsempfänger)

Firma	Titel	Vorname	Nachname
	<input type="radio"/> Frau		
	<input type="radio"/> Herr		
Straße/Postfach	Position		
Postleitzahl	Ort		Vorwahl
			Telefon
Land	E-Mail (personalisiert)		

Bei abweichendem Rechnungsempfänger bitte Formblatt anfordern (siehe Seite 2).*

Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel	Vorname	Nachname	E-Mail (personalisiert)
<input type="radio"/> Frau			
<input type="radio"/> Herr			

Geschäftsführer/-in

Titel	Vorname	Nachname	E-Mail (personalisiert)
<input type="radio"/> Frau			
<input type="radio"/> Herr			

Anmeldung Gemeinschaftsstand – Start-ups

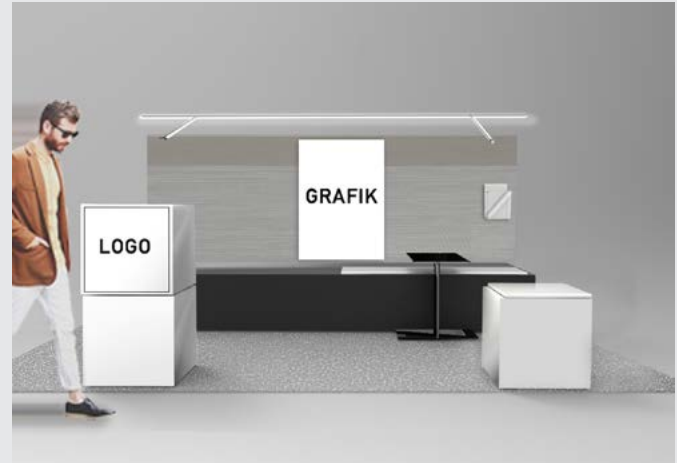
Anmeldeschluss:
31. Juli 2017

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Komplettpaket für Start-ups

- Standfläche (8 m²) inkl. modernem Standbau und Ausstattung
 - Counter (Maße 50 x 50 cm) mit absperbarem Unterschrank (inkl. Grafikdruck)
 - Prospekthalter für Ihre Unterlagen
 - Beleuchtung
 - Rückwand für modulare Erweiterungen (z.B. Grafikdruck)
 - 3 Sitzmöglichkeiten
 - 1 Tisch
 - Papierkorb
 - Mehrfachsteckdose (drei Dosen, Anschluss max. 1 kW)
 - Nebenkosten (wie Strom, Standreinigung etc.)
 - Eintrag in die Messeverzeichnisse
 - 3 kostenfreie Ausstellerausweise (Print@home)
 - Tickets für Abendveranstaltungen



(Eine Übersicht über alle enthaltenen Leistungsbausteine finden Sie in den Besonderen Teilnahmebedingungen B 3 Beteiligungspreis)

*Abweichender Rechnungsempfänger

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH Rechnungen nur dann an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen bzw. umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller möchte, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter application@ifat.de anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Wenn die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH sie dem Aussteller in Rechnung stellen.

Bitte zwingend ankreuzen:

Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien (www.ifat.de/anmeldung) werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

Bitte senden Sie uns ein aussagekräftiges Firmenprofil mit max. fünf DIN A4 Seiten (PDF-Datei, max. 2 MB) an application@ifat.de zu.

Dieses muss Ihre Tätigkeit in den gewählten Nomenklaturpunkten eindeutig nachweisen. Andernfalls kann Ihre Anmeldung nicht abschließend bearbeitet werden.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.

Speichern

Nomenklatur >

zurück <

Nomenklatur

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
-------	--------------	-----

Bitte kreuzen Sie den Schwerpunkt an, unter den sich Ihre Produkte oder Dienstleistungen einordnen lassen.
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

- | | | | |
|-------------------------|--|--------------------------|--|
| <input type="radio"/> 1 | Wasserbau | <input type="radio"/> 8 | Altlastensanierung und Bodenaufbereitung |
| <input type="radio"/> 2 | Anlagenbau zur Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung | <input type="radio"/> 9 | Abgas- und Abluftreinigung, Luftreinhaltung |
| <input type="radio"/> 3 | Wasser- und Abwassernetze | <input type="radio"/> 10 | Dienstleistungen für Wasser und Recycling |
| <input type="radio"/> 4 | Maschinen- und Anlagentechnik in der Wasserwirtschaft | <input type="radio"/> 11 | Analyse- und Labortechnik für Wasser und Recycling |
| <input type="radio"/> 5 | Abfallwirtschaft und Recycling | <input type="radio"/> 12 | Bildung, Forschung, Technologietransfer |
| <input type="radio"/> 6 | Energiegewinnung aus Rohstoffen und Abfällen | | |
| <input type="radio"/> 7 | Straßenreinigung, Straßenbetriebs- und Straßenwinterdienst | | |

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Start-ups

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Montag, 14. bis Freitag, 18. Mai 2018

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 19:00 Uhr
Freitag 07:30 – 16:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20284

application@ifat.de

www.ifat.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular für Start-up-Unternehmen.

Anmeldeschluss ist Montag, der 31. Juli 2017.

B 2 Zulassung und Auswahlkriterien

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Aussteller können alle Unternehmen sein, die seit weniger als zehn Jahren bestehen und die Seed- und Gründungsphase erfolgreich durchlaufen haben. Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenaue bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Die Produkte und Dienstleistungen müssen zudem einen innovativen Charakter aufweisen. Die Mindestanforderung sind ein verfügbarer Prototyp oder ein bereits kommerzialisiertes Produkt / eine kommerzialisierte Dienstleistung.

Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreis

Der Beteiligungspreis beträgt netto:

2.200,00 EUR

Im Komplettpaket enthalten:

- Anmeldegebühr
- Standfläche (8 m²)
- Counter (Maße 50 x 50 cm) mit absperrbarem Unterschrank (inkl. Grafikdruck), Prospekthalter für Ihre Unterlagen, Beleuchtung, Rückwand für modulare Erweiterungen (z. B. Grafikdruck), 3 Sitzmöglichkeiten, 1 Tisch, Papierkorb, Mehrfachsteckdose (drei Dosen, Anschluss max. 1 kW)
- Eintrag in die Messeverzeichnisse: Grundeintrag Katalog, App, Onlinedatenbank (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag)
- Kostenfreie Nutzung der Servicefläche (Lounge) inkl. Kaffeebar für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes
- Automatische Zusendung eines Starter-Pakets mit 500 Online-Gutscheinen für Ihre Kunden (bitte beachten Sie, dass die Gutscheine bei Einlösung separat verrechnet werden)

- 3 kostenlose Print@home-Tickets (Ausstellerausweise)
- 1 Messekatalog
- Nebenkosten: Strom (Anschluss max. 1 kW), Standreinigung und Entsorgungspauschale
- 1 Ticket für GreenTec Awards (Sonntag, 13. Mai 2018)
- 1 Ticket für den Staatsempfang (Montag, 14. Mai 2018)
- 1 kostenfreies elektronisches Pressefach
- 1 kostenfreie Teilnahme als Aussteller am Mediendialog (Januar 2018)
- 1 kostenfreie Teilnahme an der Initiative Messeerfolg

Achtung: Weitere Services können über den Aussteller-Shop gebucht werden. Diese werden Ihnen jedoch nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Start-ups

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. **Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.**

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemagazine (print, online, mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten, die nicht im Komplettpaket enthalten sind, erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung (ca. 6 Wochen). Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden

Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7).

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

B 5 Behördliche Vorschriften

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die

einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsverordnung; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Turmdrehkräne usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern – mit Ausnahme von nicht beschwerten Fahnen – oder sonstigen Lasten an Krane ist aus Sicherheitsgründen verboten.

B 6 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 7 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in gesonderten Bestellformularen bzw. im Online-Katalogshop des offiziellen Media Services Partners angeboten und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend

machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH
Büro Essen
Westendstraße 1
45143 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-410
Fax +49 201 36547-325
ifat@neureuter.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Start-ups

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 8 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller des Gemeinschaftsstands drei kostenlose Print@home-Tickets (Ausstellerausweise).

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **30,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und über den Aussteller-Shop bestellbar.

B 9 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und eine von der Messe München GmbH ausgestellte gültige Genehmigung besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der

Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **40,00 EUR** erhoben.

B 10 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 11 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.